

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Sicherheit im Notfall GbR

## -Kurse & Fortbildungen-

### § 1 Allgemeines und Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der GbR Sicherheit im Notfall, Schloßplatz 4, 35510 Butzbach, -im Folgenden: "SiN"- gelten ausschließlich.
- (2) Soweit diese AGBs keine anderweitige Regelung treffen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Abweichende AGBs des Kunden haben keine Gültigkeit.
- (4) Individuell getroffene Vereinbarungen oder Nebenabreden zu den AGBs bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit zwingend der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftform selbst.
- (5) Die Angebote der SiN sind freibleibend. Dies gilt insbesondere auch für Angaben in Publikationen jeglicher Art und Form einschließlich solcher Angaben im Internet oder auf elektronischen Datenträgern.

### § 2 Zustandekommen und Durchführung des Vertragsverhältnisses

- (1) Für den Umfang und die Durchführung der Leistungen ist die schriftliche Auftragsbestätigung mit anschließender schriftlicher Terminbestätigung maßgebend.
- (1) Die Zertifikate über die Teilnahme an einer Veranstaltung werden für die Teilnehmer und den Kunden, nach Begleichung der Rechnung, an den Kunden verschickt.
- (2) Die Leistungen der SiN werden entsprechend der Angaben in der Terminbestätigung durchgeführt.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen sind möglich, sofern sie das Ziel und den zeitlichen Umfang nicht grundlegend verändern.
- (4) Ein Anspruch auf die Durchführung durch einen bestimmten Dozenten besteht nicht.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf einen versäumten Seminartag.
- (6) Bei der Zusammenstellung von Texten, Lehraussagen, Tabellen und Abbildungen wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen, trotzdem können Fehler nicht ganz ausgeschlossen werden.
- (7) Herausgeber, Dozenten und Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen nicht zur Rechenschaft gezogen werden.
- (8) Richtlinien und Therapievorschlage werden nach dem jeweiligen Stand von Forschung und Lehre herausgegeben und entbinden nicht vom Studium weiterfuhrender Literatur. Bitte beachten Sie bei Medikamenten die Packungsbeilagen der Hersteller. Alle Manahmen mussen dem einzelnen Patienten und seinem Zustand angepasst werden. Wir gehen davon aus, da die Teilnehmer uber umfangreiche Fachkenntnisse verfugen.
- (9) Lehraussagen und Seminarunterlagen entsprechen der zurzeit gultigen Lehre. Neuerungen und Weiterentwicklungen, sowie anderungen der zurzeit veroffentlichten Lehre konnen nur im jeweils durchgefuhrten Seminar/ Notfalltraining weitergegeben werden.
- (10) Die SiN ubernimmt keine Gewahrleistung fur die Aktualitat, Richtigkeit und Vollstandigkeit in Bezug auf die Veranstaltungsunterlagen und die Durchfuhrung der Veranstaltung. Gleiches gilt fur erteilten Rat und die wirtschaftliche Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse.

### § 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlung der Rechnung ist, unter Nennung des Kundennamens und der Rechnungsnummer, innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu leisten.
- (2) Die Zuruckhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger bestrittener oder nicht rechtskraftiger Gegenforderungen ist nicht statthaft.
- (3) Widerspruch gegen die Rechnung nur innerhalb von 14 Tagen, ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt.
- (4) Die SiN ist insbesondere zur Hereinnahme von Wechseln oder Schecks nicht verpflichtet.
- (5) Die SiN ist bei Zahlungsverzug des Kunden daruber hinaus berechtigt, fur schriftliche Mahnungen eine Mahnkostenpauschale in Hohe von jeweils 5,00€ anzusetzen.
- (6) Bei Anfahrtsstrecken von uber 50km wird eine Fahrtkostenpauschale ab dem 51.km berechnet. Diese Fahrtkostenpauschale wird im Angebot wie auch in der Rechnung gesondert aufgefuhrt. Die Fahrtkostenpauschale wird in den Angeboten explizit aufgefuhrt.
- (7) Die Ausnahmen in den Kursgebuhren und der Fahrtkostenpauschale im Bereich Erste-Hilfe Aus-, Fortbildung und EH- BiB mit BG-Abrechnung und AED werden in den entsprechenden Paragraphen geregelt.

### § 4 Urheberrecht

- (1) Die von der SiN herausgegebenen Unterlagen -unabhangig vom verwendeten Medium- stehen exklusiv dem Teilnehmer/Kunden zur Verfugung.
- (2) Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschutzt und durfen, auch nicht auszugsweise, ohne ausdruckliche, schriftliche Einwilligung von SiN vervielfaltigt, verbreitet, aufgezeichnet oder in irgendeiner Form weitergegeben werden. SiN behalt sich insoweit alle Rechte vor. Im Falle der Genehmigung ist die Urheberschaft ausdrucklich zu benennen.

### § 5 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden von der SiN zum Zwecke der Durchfuhrung und Abwicklung der Veranstaltungen erhoben und elektronisch gespeichert und vertraulich behandelt. Die Daten werden daruber

hinaus für statistische Zwecke verwendet. Bei Veranstaltungen, die gemeinsam mit Dritten (wie z.B. LÄK, BG) veranstaltet werden, werden die personenbezogenen Daten zum Zwecke der internen Vertragsabwicklung an diese Dritten weitergeleitet.

Mit Ihrer Unterschrift als Kunde auf der Angebotsbestätigung bzw. durch die Unterschrift auf der Teilnehmerliste, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die SiN die personenbezogenen Daten ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

#### § 6 Haftung

- (1) Versicherung der Teilnehmer ist Sache des Veranstalters/Kunden. Die SiN stellt lediglich den Referenten zu dieser Veranstaltung.
- (2) Die Teilnahme an den Veranstaltungen und den durchgeführten praktischen Übungen geschieht auf eigene Gefahr.
- (3) Für Schäden an Eigentum und Gesundheit, sowie für Verluste von persönlichem Eigentum wird keine Haftung übernommen.
- (4) Dies gilt ebenfalls für zur Verfügung gestelltes Ausbildungsmaterial und Räume.
- (5) Die Veranstaltungen werden nach dem derzeitigen Stand der Technik und des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die SiN haftet nicht für die Inhalte der Veranstaltungsvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.
- (6) SiN schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers bzw. Kunden aus, soweit es sich nicht um von SiN verursachte Schäden handelt.
- (7) Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche -ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur- auf die Höhe des Veranstaltungsentgeltes begrenzt.

#### § 7 Stornierung

- (1) Stornierung der Veranstaltung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Kosten möglich. Bei Stornierung bis 30 - 14Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 25% des Rechnungsbetrages berechnet. Bei Stornierung in 14-1 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Rechnungsbetrages berechnet. Bei Stornierung am Veranstaltungstag wird der volle Rechnungsbetrag berechnet.
- (2) Die Stornierung bedarf der Schriftform -per Post, Fax oder Mail. Maßgeblich für die Wirkung der Frist ist das Eingangsdatum der Stornierung in unserem Hause.
- (3) Terminverschiebungen durch den Kunden bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn sind ohne Kosten möglich. Eine Terminverschiebung am Veranstaltungstag selber wird mit 25% des Rechnungsbetrags zusätzlich berechnet.
- (4) Die SiN ist berechtigt, die Veranstaltung 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen auf einen Ersatztermin zu verschieben.
- (5) Ansprüche für den Fall des Leistungsverzugs, zum Beispiel wegen Verdienstaufschub oder Personalkosten, können nicht gegen die SiN geltend gemacht werden.
- (6) Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen und sonstige Fälle höherer Gewalt, die wir nicht zu vertreten haben, sowie unerwartete Krankheit der Dozenten befreien uns für die Dauer der Auswirkungen von unserer Verpflichtung zur Vertragserfüllung.
- (7) Bei Verzug oder Unmöglichkeit wird ein Ersatztermin vereinbart.
- (8) Die Ausnahme in den Dienstleistungsbereichen Erste-Hilfe am Kind und Fortbildungen wird in den entsprechenden Paragraphen gesondert geregelt.

#### § 8 Notfalltraining, Notfallfortbildung

- (1) Für Notfalltrainings, die von der Landesärztekammer Hessen oder Zahnärztekammer Hessen auf das Fortbildungszertifikat anerkannt werden, erhalten teilnehmenden Ärzten und Zahnärzten CME-Fortbildungspunkte.
- (2) Für Notfallfortbildungen im Pflegebereich erhalten die Teilnehmer Fortbildungspunkte, die durch die Registrierung beruflich Pflegenden (RbP) anerkannt sind.

#### § 9 Erste-Hilfe

- (1) Die Veranstaltungen im Bereich Erste-Hilfe entsprechen den aktuellen Vorgaben der
  - a. DGUV Information 204-006 Anleitung zur Ersten-Hilfe
  - b. DGUV Information 204-022 Erste-Hilfe im Betrieb
  - c. DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
  - d. DGUV Rechtsfragen in der Ersten-Hilfe
  - e. DGUV Information 204-010 AED im Rahmen der betrieblichen Ersten-Hilfe
  - f. Bundesarbeitsgemeinschaft Erste-Hilfe
  - g. DGUV Information 202-089 Erste-Hilfe in Kindertagesstätten
  - h. DGUV Information 204-059 Erste-Hilfe in Schulen
  - i. DGUV Information 204-008 Erste-Hilfe in Bildungs-, Betreuungseinrichtungen für Kinder
  - j. Bundesarbeitsgemeinschaft Erste-Hilfe am Kind
- (2) Die SiN ist berechtigt als Stelle für Erste-Hilfe Aus- und Fortbildung durch die QSEH der BG entsprechend Erste-Hilfe Aus- und Fortbildung und BiB unter der Registrierungsnummer 8.0749 durchzuführen.
- (3) Die Veranstaltungen im Bereich Erste-Hilfe entsprechen den Vorgaben der DGUV-Grundsatz 304-001 Ermächtigung von Stellen für Erste-Hilfe Aus- und Fortbildung.
- (4) Die Veranstaltungen Erste-Hilfe Ausbildung, Erste-Hilfe Fortbildung und Erste-Hilfe für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder (BiB) können abgerechnet werden

- a. Pauschal über den Auftraggeber abzüglich der über die Berufsgenossenschaft des Auftraggebers abgerechneten Teilnehmer bzw. komplett mit der entsprechenden Berufsgenossenschaft - BG-Abrechnung genannt
  - b. Pauschal über den Auftraggeber
- Der Abrechnungsweg wird über die Angebot Annahme und die schriftliche Terminbestätigung bindend. Erste-Hilfe FreshUp können nur pauschal über den Auftraggeber abgerechnet werden.
- (5) Für die Ersten-Hilfe Veranstaltungen ist die Mindestteilnehmeranzahl von 10 bindend. Sollte die Mindestteilnehmeranzahl nicht zustande kommen, übernimmt der Auftraggeber die Kosten für die fehlenden Teilnehmer nach dem angegebenen Satz.
    - a. Erste-Hilfe Ausbildung aktuellem BG-Teilnehmersatz
    - b. Erste-Hilfe Fortbildung aktuellem BG-Teilnehmersatz
    - c. Erste-Hilfe FreshUp 20,00€
    - d. Erste-Hilfe über BG abgerechnet entsprechend dem aktuellen BG-Teilnehmersatz
 Die Mindestteilnehmeranzahl-Regelung wird in den Angeboten explizit aufgeführt und durch die Unterschrift des Auftraggebers bei der Angebot Annahme als zusätzliche Vereinbarung bindend.
  - (6) Erste-Hilfe am Kind Kurse die durch Auftraggeber gebucht werden, unterliegen der Fahrtkostenpauschale.

#### § 10 AED

- (1) Die SiN ist berechtigt für verschiedenen Hersteller und die entsprechenden Modelle die Erstinbetriebnahme des AED nach §10 MPBetrV vorzunehmen. Diese Erstinbetriebnahmen erfolgen dann im Auftrag des Herstellers bzw. des Vertriebs. Die Abrechnung erfolgt, nach den festgelegten Sätzen, mit dem Auftraggeber und nicht mit dem Endkunden.
- (2) Einweisungen als Wiederholung kann die SiN auf die Geräte durchführen, worauf eine schriftliche Einweisungsberechtigung des Herstellers vorliegt. Diese Berechtigung kann vom Kunden eingesehen werden.
- (3) Erstinbetriebnahmen für AED-Hersteller sind von der Fahrtkostenpauschale ausgenommen.
- (4) Schulungen am AED -die nicht explizit als Einweisung nach §10 MPBetrV gebucht wurden- können nicht als Einweisung bescheinigt werden.

#### § 11 Schlußbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform
- (3) Diese Geschäftsbedingungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft und löst die vorhergehenden ab.

Butzbach, den 1. Januar 2019